



Verantwortlich: Hannes Leppin
Amt: Bauamt

SITZUNGSVORLAGE

R/X/90

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Bau-, Umwelt-, Mobilitäts- und Planungsausschuss	21.03.2023	7	ja

Bau vom Radweg Schnellenberger Weg, Brockwinkel und L 216 Hier: Vorstellung des Landschaftspflegerischen Begleitplans (LBP)

Sachverhalt:

Für die straßenbegleitenden Radwege „Gut Wienebüttel“, „Schnellenberger Weg“, „Brockwinkel“ und der „Lüneburger Straße (L 216)“ hat die Umweltverträglichkeitsvorprüfung ergeben, dass von dem Bau der geplanten Radwege keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt i. S. d. UVPG zu erwarten sind, so dass aus gutachtlicher Sicht keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Die Umsetzung der o. g. Planung bedeutet jedoch eine Veränderung, die die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts sowie das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigen und somit ein Eingriff darstellen kann. In diesem Zusammenhang ist gemäß § 17 Abs. 4 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) mit dem o. g. Vorhaben die Erstellung eines LBP als Bestandteil der Fachplanung erforderlich.

Aufgabe der landschaftspflegerischen Begleitplanung ist die Entwicklung und Festlegung von Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Minimierung sowie Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, mit denen unvermeidbare Eingriffe in den Naturhaushalt so weit wie möglich kompensiert werden können. Da eine Wiederherstellung des Ausgangszustandes im naturwissenschaftlichen Sinne nicht möglich ist, kann das Ziel nur in der Gewährleistung der Funktionen des Ökosystems bestehen, deren wesentliche Komponenten im Rahmen der Bestandsaufnahme zu ermitteln und zu bewerten sind.

Die LPB enthalten neben der Bestandserfassung und -bewertung auch eine Konfliktanalyse sowie die erforderlichen Schutz-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Im Rahmen dieser Sitzung werden die jeweiligen LBP seitens des Planungsbüros INGWA vorgestellt, die diese auch erstellt haben.

Gut Wienebüttel

Kompensationsflächenwert (gesamt)	5.475 WE
Eingriffsflächenwert (gesamt)	- 4.360 WE
Bilanz (Kompensationsrestwert)	+ 1.115 WE

Es ergibt sich damit für das Plangebiet ein Kompensationsflächenüberschuss von 1.115 WE, der für andere Projekte genutzt werden kann. Der Eingriff ist damit kompensiert.

Die Gemeinde Reppenstedt stellt für die folgenden Radwegeprojekte folgende Ersatzflächen zur Verfügung:

<u>Gut Brockwinkel / Brockwinkler Straße / Brockwinkler Weg</u>	
Kompensationsflächenwert (gesamt)	15.690 WE
Eingriffsflächenwert (gesamt)	- 24.425 WE
Bilanz (Kompensationsrestwert)	- 8.735 WE

1. Gutschrift aus dem Kompensationsüberhang zum Radweg „Gut Wienebüttel“ = 1.115 Werteinheiten (WE)
2. Kompensationsfläche aus dem gemeindlichen Öko-Konto „Ehem. Sandgrube Reppenstedt“ = 20.215 WE

Von dem Kompensationsflächenbedarf von insgesamt 8.735 WE werden 1.115 WE durch Nr. 1 kompensiert ($8.735 \text{ WE} - 1.115 \text{ WE} = 7.620 \text{ WE}$). Nachdem von den 20.215 WE die restlichen 7.620 WE abgezogen wurden, verbleiben auf dem Öko-Konto noch 12.595 WE.

L 216

Kompensationsflächenwert (gesamt)	2.185 WE
Eingriffsflächenwert (gesamt)	- 13.060 WE
<u>Bilanz (Kompensationsrestwert)</u>	<u>- 10.875 WE</u>

1. Kompensationsrestfläche aus dem gemeindlichen Öko-Konto „Ehem. Sandgrube Reppenstedt“ = 12.595 WE.

Der Kompensationsflächenbedarf von insgesamt 10.875 WE wird von dem verbleibenden Öko-Konto mit 12.595 WE abgezogen, so dass noch 1.720 WE für weitere Projekte verbleiben.

Schnellenberger Weg

Kompensationsflächenwert (gesamt)	2.210 WE
Eingriffsflächenwert (gesamt)	- 4.185 WE
<u>Bilanz (Kompensationsrestwert)</u>	<u>- 1.995 WE</u>

1. Kompensationsrestfläche aus dem gemeindlichen Öko-Konto „Ehem. Sandgrube Reppenstedt“ = 1.720 Werteinheiten (WE)

Der Kompensationsflächenbedarf von insgesamt 1.995 WE wird von den noch vorhandenen 1.720 WE abgezogen, sodass ein Defizit von 275 WE verbleibt. Dieses Kompensationsdefizit wird durch den Überschuss der positiven WE von 388 WE aus der Planung der Ortsdurchfahrt (Bebauungsplan Nr. 38 „Landesstraße“) abgezogen.

Der Eingriffsflächenwert ist somit vollständig kompensiert.

Eine Flächenaufwertung durch Bepflanzung ist in direkter Nähe der einzelnen Radwegeprojekte bis auf beim Projekt „Gut Wienebüttel“ aus Eigentumsrechten nicht möglich.

Beschlussempfehlung:

Die vorgestellten landschaftspflegerischen Begleitpläne für den geplanten Bau der Radwege „Gut Wienebüttel“, „Schnellenberger Weg“, „Brockwinkel“ und der „Lüneburger Straße (L 216)“ werden zur Kenntnis genommen.

Anlage(n):

- LBP Gut Wienebüttel
- LBP Schnellenberger Weg
- LBP Gut Brockwinkel/Brockwinkler Straße und Brockwinkler Weg
- LBP L 216